

daß von diesen das Postwesen so regulirt werden wird, und ich habe in England selbst den Fall gehabt, daß ich in der Nähe der Hauptstadt liegen bleiben mußte.

Abg. v. Thielau: In Bezug auf England muß ich bemerken, daß man dort die Freiheit und das Eigenthum respectirt, und Niemanden zwingt, für einen speciellen Fall dasselbe herzugeben. Dort ist dieses Geschäft in den Händen der Privaten, und wo man nicht fortkommt, muß man einige Stunden warten; das ist nicht so wichtig, als daß ein Reisender nicht einige Stunden warten könne.

Abg. Art: Ich habe den Uebelstand nicht verkannt, welcher mit dem Postvorspannen verbunden ist, ich kann aber nicht umhin, sie noch als nothwendig anzusehen. Es ist erwähnt worden, daß möglich, Contracte abzuschließen. Das wird aber nur dann sein können, wenn man in den Nachbardörfern so viel Pferde hat, die man gern zu einem solchen Vorspann hergiebt. Es giebt gewisse Straßen, wo zu gewissen Zeiten das Fuhrwerk besonders stark herbeigeschafft werden muß, wie auf der Carlsbader Straße, und wenn auch die Postmeister dort einen Contract abschließen wollten, so würden sich sehr Wenige dazu bequemen. Wollen wir nicht von dem Rufe, den das Postwesen Sachsens in ganz Europa hat, zurück kommen, und Preußen zwingen, daß es eine andere Route um unser Land herum nimmt, so müssen wir noch immer diese Vorspannbuden.

Abg. v. Rönnert: Wenn es so große Schwierigkeiten macht, diese Postvorspanns-Verbindlichkeit ganz aufzuheben, so möchte ich doch darauf antragen, um doch die Gleichheit einigermaßen herzustellen, daß man Spannkassen errichtet; denn bis jetzt trifft diese Last nur diejenigen, welche an einer Station liegen, und von diesen nur wieder die, welche Pferde haben.

Auch Abg. Lommatzsch stimmt diesem Antrage bei, und macht auf die drückenden Verhältnisse dieser Vorspannsleistung aufmerksam.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, die geehrte Kammer wird sich in ihrer Mehrzahl davon überzeugen, daß jetzt und überhaupt nie thunlich sei, diesen Zwang ganz aufzuheben, wenn nicht in der Beförderung der Posten ein Nachtheil eintreten soll. Es scheint mir zu dieser Petition nur dieß Veranlassung gegeben zu haben, daß man voraussetzt, die Postmeister benutzten das Mittel nicht, sich durch Accord Hilfsmittel zu verschaffen. Diesem wird das Ministerium dadurch zu begegnen suchen, daß man sich von allen Postmeistern nachweisen läßt, welche Accorde sie geschlossen haben, und wie weit sie den Anforderungen Genüge leisten können. Sollen sich einzelne Spannpflichtige beschweren, so würde sich das zu einer Untersuchung eignen, und die Regierung wird sich bestreben, dem Mißstande zu begegnen. Nur noch auf eine Bemerkung, daß man diese Verpflichtung nicht mit der Verfassungsurkunde vereinbar findet, weil die Last nicht gleich sei, habe ich zu erwiedern, daß in allen constitutionellen Staaten Deutschlands in dieser Beziehung nichts verfassungswidriges gefunden worden ist. Es giebt keinen Staat in ganz Deutschland, wo sich die

Post nicht an Spannpflichtige wenden könnte, und gegen Entrichtung des Postgeldes nicht diese Vorspann gewährt würde. Ich bin sehr dafür, daß, was die Verfassungsurkunde sagt, so weit thunlich ist, zu verwirklichen, und in meiner Stelle dahin zu wirken, daß sie erfüllt werde; man muß aber der Verfassungsurkunde nicht solche Gegenstände unterlegen, welche nicht darin zu finden sind.

Abg. Schmidt: Wenn bemerkt worden ist, daß die Beschwerde daraus entstehe, weil man befürchte, daß die Pferde durch den schnellen Lauf ruinirt werden, so könnte vielleicht durch einen Vorschlag dieses beseitigt werden. Allerdings ist begründet, was der Staatsminister gesagt hat, daß eine gänzliche Aufhebung sich nicht wohl machen lasse. Wenn aber beigefügt würde, daß in solchen Fällen, wo Pferde von ihren Besitzern durch Zwang requirirt werden, die Zeit etwas verlängert würde, welche für eine Poststation bestimmt ist. Das ist mein Vorschlag.

Abg. Sachse: Ich kann mir eine Einrichtung denken, wo Pferde nicht mangeln würden, ohne daß eine Staatseinrichtung dabei stattfindet. Es könnte nämlich eine Versteigerung an den Meistbietenden stattfinden, daß Pferde gestellt werden müßten. Es könnte zwar der Fall sein, daß die Pferde höher zu stehen kämen, dieses würde aber nur beweisen, daß diese Vorspann eine recht drückende Last sei. Wenn ferner erwähnt worden ist, daß man den Postmeistern nur zu gewissen Zeiten viele Vorspann zu leisten hätte, so würde auch da eine Abhilfe möglich sein; denn es dürften sich die Postmeister nur für die Jahreszeit Pferde von geringerer Qualität anschaffen. Wäre aber dessenungeachtet der Fall möglich, daß eine Beförderung nicht statt finden könnte, so würde das dem Staate in einem constitutionellen Leben nicht zum Vorwurf gereichen, weil eben kein Postzwang und keine Frohnen bestehen; daher könnte dieß auch keinen übeln Eindruck machen.

Abg. Hausner: Ich glaube, daß das Postwesen ein Zweig der Gewerbe ist, welche sich besser in den Händen der Privaten, als den der Regierung befinden. Indessen habe ich nicht umhin gekonnt, zu dem Berichte meine Zustimmung zu geben. Die Gründe, welche mich dazu bewogen haben, beruhen namentlich auf den bei dem Postwesen bestehenden Gesetzen. Es bestehet z. B. ein Gesetz, daß kein Fremder binnen der ersten 24 Stunden von Lohnkutschern weiter fortgeschafft werden darf; dieser würde also einen Regreß an die Staatskasse nehmen können. Wenn man übrigens Verträge abschließen kann, so setzt das voraus, daß ein anderer den Vertrag abschließen will, und eben wie dem einzelnen Gutsbesitzer seine Pferde zu Schanden getrieben werden können, eben so weiß jeder Kutscher, daß seine Pferde nicht geschont werden, und er wird sich weigern, einen solchen Contract abzuschließen, und schon aus dem Grunde, weil er dann tagtäglich seine Pferde im Stalle halten müßte. Was die Beziehung auf die Verfassungsurkunde betrifft, so heißt es auch in einem andern §., daß der Staatsbürger verbunden ist, zu Staatszwecken sein Eigenthum gegen vollkommene Entschädigung abzugeben, und dieß hat die Deputa-